

Militärische Grundbegriffe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und erfolgreich geleitet haben. Dreisprachig dankte er für seine Wahl, und gleichzeitig ermahnte er die Delegierten, dem Gedanken der Gesamtverteidigung zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit der selten und sparsam verliehenen Auszeichnung der *Ehrenmitgliedschaft des SUOV* wurden mit freudiger Zustimmung des Forums die zurücktretenden Zentralvorstandskameraden *Adj Uof Hans König* und *Fw Ernst Eberhard* bedacht. Sie haben diese Ehrung vollauf verdient, wie auch diese vorgängig mit dem *Verdienstdiplom* (32 Kameraden) und der *Verdienstplakette* (9 Kameraden) ausgezeichneten Offiziere, Unteroffiziere und Gefreiten. Der begehrte *General-Guisan-Wanderpreis* durfte vom *UOV Huttwil* in Empfang genommen werden, während zwei weitere Sektionen noch für maximale SUT-Beteiligungszahlen honoriert wurden.

Zu einem eigentlichen Höhepunkt dieser denkwürdigen Delegiertenversammlung gestaltete sich die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des SUOV an den zurücktretenden und aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Zentralpräsidenten *Wm Georges Kindhauser*. In Gegenwart der charmanten Gattin des in das zweite Glied eintretenden Kameraden wurde dieser feierliche Akt vom *Ehren-Zentralpräsidenten Adj Uof Erwin Cuoni, Luzern*, zelebriert. In einer rhetorisch brillant vorgetragenen Laudatio würdigte Kamerad Cuoni die in neunjähriger Präsidalarbeit erbrachten grossen Leistungen Kamerad Kindhausers. Die Jahre 1962 bis 1971 sind überreich gewesen an Last und Arbeit, aber auch überstrahlt von glanzvollen Ereignissen, unter denen die Hundertjahrfeier des SUOV 1964 und die SUT 65 in Thun und 70 in Payerne herausragen. Mit dem künstlerisch wertvollen Glasgemälde, das in Winterthur erstmals anstelle der bisherigen Urkunden zum Zeugnis der Ehrenmitgliedschaft abgegeben wurde, überreichte Kamerad Cuoni dem Geehrten auch noch seinen alten Unteroffizierssäbel — Zeichen dafür, dass Kamerad Kindhauser amtszeitmässig in der Reihe ehemaliger Zentralpräsidenten nunmehr den zweiten Platz einnimmt. Donnernder Beifall der Delegierten krönte diesen erhebenden Akt.

Sechs ehemalige Zentralpräsidenten stehen nun in den Reihen der Verbands-Ehrenmitglieder: *Adj Uof Erwin Cuoni, Luzern; Wm Jules Faure, Lausanne; Adj Uof Silvio Crivelli, Grenchen; Fw Walter Specht, Schaffhausen; Adj Uof Emil Filletaz, Genf*, und neu *Wm Georges Kindhauser, Basel*. Jeder von diesen Kameraden hat in seiner Amtszeit und gemeinsam mit den Angehörigen des jeweiligen Zentralvorstandes für den Verband und für die Sache der Unteroffiziere und der Armee erfolgreich gewirkt. Sie alle haben Verbandsgeschichte gemacht, in der nun von Kamerad De Gotardi ein neues Kapitel geschrieben wird. Bevor diese denkwürdige Delegiertenversammlung geschlossen und die Unteroffiziere mit ihren Sektionsbannern zum traditionellen Marsch durch die gastgebende Stadt antraten, erhob noch ein Kamerad aus der Sektion Rorschach vor dem Forum seine mahnende Stimme und gab zu bedenken, dass auch ein militärischer Verband von der Grösse und Bedeutung des SUOV seinen Standort immer wieder neu zu überprüfen habe.

Termine

Juni

- 5./6. Eidgenössisches Feldschiessen
- 11./12. Biel (UOV)
13. 100-km-Lauf
- 11.—13. Brugg (SUOV/AESOR)
3. Europäische Unteroffizierstage
- 12./13. Bern (SFV)
16. Wettkampftage
der hellgrünen Verbände
- 19. Winterthur (KUOV ZH und SH)
Patrouillenlauf

Juli

- 3. Luzern (SUOV)
Sitzung des Zentralvorstandes
- 4. Luzern (SUOV)
Jubiläumstagung 25. Jahrestag
der Gründung der Veteranen-
Vereinigung SUOV
- 10./11. Sempach (LKUOV)
Sempacher Schiessen
- 20.—23. Nijmegen
55. Vier-Tage-Marsch

September

- 4. Bern Jubiläumswettkämpfe
50 Jahre Verband Bernischer UOV
- 10.—12. Grenchen (UOV)
100 Jahre UOV — Jubiläumswettkämpfe und Waffenschau
- 11./12. Zürich (UOV)
7. Zürcher Distanzmarsch
- 24./25. Waffenplatz Emmen LU (SVMLT)
Schweizerische Mannschaftswettkämpfe der Mech + L Trp

Oktober

- 9./10. Männedorf
(UOG Zürichsee rechtes Ufer)
Nachtpatrouillenlauf
- 16./17. Chur (Bündner OG)
X. Bündner Zwei-Tage-Marsch
Chur—St. Luzisteig—Chur

November

- 20./21. Kriens (SVMLT)
13. Zentralschweizer Distanzmarsch
nach Kriens

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Militärische Grundbegriffe

Die Überraschung

Zu den entscheidenden, über jeden äusseren Wandel der Kriegführung hinweg unveränderlichen Grundprinzipien des Krieges gehört die Überraschung. Die Überraschung des Gegners liegt, wie Clausewitz feststellt, «mehr oder weniger allen Unternehmungen zugrunde, denn ohne sie ist die Überlegenheit auf dem entscheidenden Punkt eigentlich nicht denkbar». Clausewitz sieht somit in der Überraschung ein Mittel zur Überlegenheit; gleichzeitig bezeichnet er sie aber auch als ein selbständiges Prinzip, «nämlich durch ihre geistige Wirkung. Wo sie in einem hohen Grade gelingt, sind Verwirrung, gebrochener Mut bei dem Gegner die Folgen.» Das Produkt Überraschung setzt sich aus den Faktoren Geheimnis und Schnelligkeit zusammen. Zu überraschen vermag nur derjenige, «welcher dem anderen das Gesetz gibt; das Gesetz gibt, wer im Recht ist» (das heisst, wer richtig handelt).

Diese Grundelemente des Überraschungsprinzips werden von der deutschen Vorschrift «Truppenführung» in folgende praktische Forderungen gekleidet: «Den Feind zu überraschen ist ein ausschlaggebendes, zuweilen das einzige Mittel, Unterlegenheit auszugleichen und den Erfolg zu erringen. ... Überraschung ist bei allen Kampfhandlungen anzustreben. Sie wird dadurch erzielt, dass der Feind zu unerwarteter Zeit, an unerwarteter Stelle und in unerwarteter Weise getroffen wird.»

Die Überraschung ist somit ein unerwartetes Hilfsmittel des kräftemässig Unterlegenen, der danach strebt, den Gegner in einer Art und Weise zu treffen, auf die er nicht gefasst ist und auf die er nicht mit einer sofortigen Gegenaktion zu antworten vermag. Die überraschende Aktion soll ihn nicht nur unerwartet, sondern auch unangenehm treffen und soll ihn einerseits materiell, andererseits aber auch seelisch so berühren, dass er unfähig ist, sofort die erforderlichen Abwehrmassnahmen anzunehmen. Er soll von der Handlung in einer schwächeren Position «erwischt» und möglichst lange im Zustand einer gewissen Hilflosigkeit belassen werden, indem ihm keine Zeit gelassen wird, wirksam zu reagieren.

Die Überraschung kann bestehen

- im Ort der Aktion (die an unerwarteter Stelle geführt wird),
- im Zeitpunkt der Aktion (auch hier wird die Auslösung nicht erwartet, beispielsweise durch Verlegung in die Nacht),
- in der Art und Weise der Aktion (Anwendung unerwarteter Kampfverfahren, Verwendung neuartiger Kampfmittel, Ausmass des Unternehmens, Raschheit seiner Ausführung usw.).

Wilhelm Busch umschreibt das Auftreten der Überraschung mit dem klassischen Vers:

«Stets findet Überraschung statt,
da, wo man es nicht erwartet hat.»

35-mm-Zwillings-Fliegerabwehr-
geschütz, ausgerüstet mit einer
Oerlikon v₀-Messeinrichtung.
Durch Messung der v₀ im taktischen
Einsatz wird eine optimale Treff-
sicherheit gewährleistet.

Werkzeugmaschinenfabrik
Oerlikon-Bührle AG, Zürich



30-45

Schweizerische Armee

Elemente für eine strategische Konzeption der Schweiz

Volle Überraschung des Gegners im Kriege ist nur selten zu erzielen. Sie erreicht einen um so höheren Grad, je besser es gelingt, die Modalitäten der Aktion (Ziel, Zeitpunkt, Kräfteinsatz, Angriffsort, Durchführung usw.) geheim zu halten, je weniger Zeit für die Vorbereitungen benötigt wird und je rascher und konsequenter erste Erfolge der Überraschung ausgenutzt werden können.

Die Überraschung erwächst in der Regel aus der Aktivität, d. h. aus dem Handeln. Der Fall, in dem auch aus der Passivität, d. h. dem Abwarten, eine entscheidende Überraschungswirkung erwächst, dürfte eher die Ausnahme sein. In der Regel wird die Überraschung bewusst angestrebt werden. Der Fall der unbeabsichtigten, also mehr oder weniger zufälligen Überraschungswirkung ist zwar theoretisch denkbar, wenn er auch nicht sehr wahrscheinlich ist.

Mit der militärischen Überraschung des Gegners wird naturgemäss eine Lage angestrebt, welche den Gegner unangenehm treffen soll. Die Überraschung im Krieg soll, begrifflich gesehen, eine für den Gegner möglichst nachteilige Auswirkung haben. Dennoch gibt es naturgemäss auch positive Überraschungen, die von den Beteiligten als erfreulich und vorteilhaft empfunden werden. Sie dürfen im Krieg aber doch wohl zu den seltenen Ausnahmen gehören.

Da auch der Gegner das Mittel der Überraschung anzuwenden trachtet, ist stets auch ihrer Abwehr volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Abwehrmittel sind vor allem ein guter Nachrichtendienst und unablässige Aufklärung, aber auch ein laufendes Durchdenken aller Möglichkeiten des Feindes. Mit der Ausscheidung von Reserven wird der Führer danach trachten, sich Kräfte verfügbar zu halten, mit denen er unerwartet, d. h. überraschend eintretenden Lagen rasch und wirksam zu begegnen vermag.

K.

Eine Chance für ein Armeemuseum

Der Aufruf für ein Schweizer Armeemuseum, der im «Schweizer Soldaten» ein vielstimmiges und begeistertes Echo fand, ist überall im Lande gut aufgenommen worden. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kasernen in Aarau, deren Tage gezählt sind, bietet sich eine Chance, in einigen Jahren zu einem Armeemuseum zu kommen, sofern die Gelegenheit dazu in Aarau selbst initiativ am Schopfe gepackt wird. Das ganze Militärareal der heutigen Kasernen in der Stadtmitte wird geräumt und in die Neuplanung des Stadtzentrums einbezogen. Ein Haus aber bleibt — das unter Heimatschutz stehende General-Herzog-Haus! Das wäre unseres Erachtens eine glanzvolle und an die Schweizer Militärgeschichte direkt erinnernde Möglichkeit für ein Schweizer Armeemuseum. Wie wäre es, wenn sich jetzt schon der UOV der Stadt Aarau oder der aargauische Verband dieser Initiative annehmen würde?

A.

P. J. Anlässlich einer Pressekonferenz in Bern ist der Öffentlichkeit der Bericht der «Studienkommission für strategische Fragen» übergeben worden. Diese Studienkommission wurde im Frühjahr 1967 dem Generalstabschef für die Ausarbeitung eines für den Bundesrat bestimmten Entwurfs zu einer strategischen Konzeption der Schweiz beigegeben. Diese mehrheitlich aus Persönlichkeiten, die ausserhalb der Verwaltung stehen, zusammengesetzte Kommission, präsiert von Prof. Karl Schmid, erstattete am 14. November 1969 unter dem Titel «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» ihren Bericht. Der Bericht als solcher kann und will weder ein fertiges und abschliessend definiertes strategisches Konzept noch der Entwurf zu einem solchen sein; dazu ist der Problemkreis, der in eine solche Untersuchung einbezogen werden muss, zu umfassend und zu komplex. Er stellt dagegen eines jener grundlegenden Dokumente dar, deren unsere Landesregierung bedarf, um in bestimmten, für unseren Staat lebenswichtigen Bereichen die fundierten Entscheidungen treffen zu können oder zum mindesten über die Voraussetzungen für solche Entscheidungen zu verfügen.

Damit der Bericht seinen Zweck erfüllen kann, bedarf er einer gründlichen Auswertung und Gegenüberstellung mit den Gegebenheiten und Erfordernissen der verschiedenen Bereiche unserer zivilen und militärischen Landesverteidigung. In diesem Sinn hat der Bundesrat am 16. November 1970 beschlossen, ihn der Zentralstelle für Gesamtverteidigung zu überweisen, die gegenwärtig zu seinen Händen einen Entwurf zu einer strategischen Konzeption unseres Landes ausarbeitet. Es ist damit zu rechnen, dass der eigentliche Bericht über die strategische Konzeption der Schweiz, der alle Aspekte der Gesamtverteidigung einschliessen wird, vom Bundesrat dem Parlament unterbreitet werden wird.

Da die Kommission Schmid ihre Arbeit bereits im Spätherbst 1969 abgeschlossen hat, entspricht der Bericht nicht mehr in allen Einzelheiten dem Stand der heutigen Entwicklung. Es sei insbesondere auf sieben Sachgebiete hingewiesen, in denen inzwischen erhebliche Fortschritte erzielt oder neue Entscheide getroffen worden sind, die der Kommission Schmid nicht oder noch nicht vollständig bekannt sein konnten, die aber bei der heutigen Beurteilung der einzelnen Fragen berücksichtigt werden müssen:

1. Diejenigen Abschnitte des Berichts, die sich auf die Frage einer allfälligen Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen beziehen, müssen selbstverständlich heute im Lichte der Lage geprüft und beurteilt werden, wie sie mit dem Beschluss, dem Nonproliferations-Abkommen für Atomwaffen beizutreten, entstanden ist.

2. Eine der Voraussetzungen für das Zusammenwirken der militärischen und zivilen Bereiche beim Vollzug der Gesamtverteidigung ist die Neugestaltung der *territoraldienstlichen Organisation*, die in zwei Etappen in den Jahren 1970 und 1971 verwirklicht wurde. Probleme von besonderer Bedeutung stellt auch die Zusammenlegung der militärischen und zivilen Mittel für den Katastrophen- oder Kriegsfall. Auf den 1. Januar 1971 ist eine Neuordnung des *Sanitätsdienstes* in Kraft getreten, welche diesem Erfordernis Rechnung trägt. Auch die Bildung *totaler Versorgungs- und Transportdienste* ist in Angriff genommen worden.
3. Im Bereich der *Katastrophenhilfe im Inland* ist auf die vom Bundesrat im Januar 1970 beschlossene Schaffung einer Zentralstelle für Katastrophenhilfe beim Bundesamt für Zivilschutz hinzuweisen. Seit dem 1. Januar 1970 hält überdies die Luftschutztruppe, über das Jahr verteilt, mindestens eine verstärkte Kompanie im Instruktionsdienst, die für Katastropheneinsätze zur Verfügung steht.
4. In der *Dienstverweigererfrage* sind ebenfalls Massnahmen an die Hand genommen worden, um für dieses ungelöste Problem eine annehmbare Lösung zu finden.
5. Mit einer umfassenden Überprüfung der *Ausbildung und Erziehung der Armee* ist im Jahre 1969 eine Expertenkommission unter dem Vorsitz von Dr. Heinrich Oswald beauftragt worden. Gestützt auf ihren Bericht und den Antrag des Militärdepartements hat der Bundesrat einen Nachtrag 2 zum Dienstreglement genehmigt, der auf den 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist.
6. Im Bereich des *Zivilschutzes* hat eine Ende 1965 vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Studienkommission für Zivilschutz am 30. Dezember 1970 ihren Bericht über die Anpassung der von der Gesetzgebung von 1962 und 1963 geprägten Konzeption des schweizerischen Zivilschutzes eingereicht. Der Bundesrat hat im Januar 1971 von diesem Bericht «Zivilschutz-Konzeption 1971» Kenntnis genommen und beschlossen, dass dieser zunächst im Stab und im Rat für Gesamtverteidigung weiter zu behandeln sei.
7. Für die *wirtschaftliche Kriegsvorsorge* ist in jüngster Zeit ein Ausbau der Rechtsgrundlagen an die Hand genommen worden.

Der Bericht selber setzt sich aus drei Teilen zusammen, deren Inhalt im folgenden knapp skizziert wird:

1. Staat und Strategie

Wie aus der Einleitung ersichtlich, umfasst Landesverteidigung im engeren Sinn sehr viel mehr Bereiche als den nur militärischen. Äussere und innere Politik, moralisch-psychologische Verfassung des Volkes, wirtschaftliche und finanzielle Vorsorge und Bereitschaft für den Ernstfall, Verwaltungsorganisation, Rechtsgrund-